



Nr.: 50/2011

Datum: 15.12.2011

Realisten haben sich durchgesetzt

Mit den Stimmen der Regierungskoalition hat der Landtag am 14.12.2011 dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes mit geringfügigen Änderungen zugestimmt. Bedenken von Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses konnten ausgeräumt werden

Mit der Gesetzesänderung wurde vor allem das 2001 eingeführte Instrument der „Mitwirkung“ wieder aus dem Gesetz verbannt. Das Verfahren der Mitwirkung beschränkte den Personalrat deutlich in seinen Rechten. Bei Streitigkeiten zwischen Dienststelle und Personalrat konnte in diesen Fällen das Ministerium bereits endgültig entscheiden. Nun ist zwingend wieder ein Einigungsstellenverfahren bei allen personalvertretungsrechtlichen Streitigkeiten vorgesehen.

Wichtig war die Gesetzesänderung auch und insbesondere für die Thüringer Polizei. Bekanntlich soll die Polizeistrukturreform ab 01.07.2012 in Kraft treten. Mit der Auflösung der Polizeidirektionen wäre auch die Auflösung der dort bestehenden Personalräte verbunden gewesen. Zumindest auf der Ebene der neu zu bildenden Landespolizeiinspektionen hätten erst neue Personalräte gebildet werden müssen und in der Zwischenzeit wären alle Maßnahmen nur mit Zustimmung des Hauptpersonalrates möglich gewesen.

Nach den nun verabschiedeten Gesetzesänderungen kann das für eine Strukturänderung zuständige Ministerium Übergangsregelungen für diesen Fall erlassen. Die örtlichen Personalräte der Polizeidirektionen könnten als örtliche Personalräte der Landespolizeiinspektionen weiterarbeiten. Nur für die Landespolizeidirektion als Dienststelle und für die Autobahnpolizeiinspektion müssten neue örtliche Personalräte gewählt werden. Dazu kommt dann noch ein Bezirkspersonalrat, welcher für die Landespolizeidirektion, die sieben Landespolizeiinspektionen und die Bereitschaftspolizei zuständig ist.

„Das Gesetz in der neuen Fassung ist zwar nicht die Erfüllung aller gewerkschaftlichen Wünsche, es ist aber zumindest die Rückkehr zum Standard in der Bundesrepublik. Für höhere Ziele, etwa eine Zuständigkeit für alle innerdienstlichen, personellen und sozialen Angelegenheiten der Dienststelle, werden wir weiter mit der Politik streiten.“ Mit diesen Worten kommentiert Edgar Große, stellv. Landesvorsitzender der GdP Thüringen die Verabschiedung des Gesetzes. Die GdP hatte am Gesetzgebungsverfahren aktiv mitgewirkt.

Der Landesvorstand